

Förderservice

Wir helfen durch den
Förderdschungel.

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Bis zu
80 %
Förderung^{1, 2, 3} bei
Modernisierung
erhalten.



Jetzt modernisieren zahlt sich aus.

Nutzen Sie attraktive staatliche Förderzuschüsse für ein modernes Heizsystem. Zusammen mit der febis Service GmbH unterstützen wir Sie bei Ihrem Förderantrag zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), damit Sie bestmögliche Fördersummen erhalten. Holen Sie sich den staatlichen Zuschuss von bis zu 80 %^{1, 2, 3} der förderfähigen Bruttoinvestitionskosten zur Heizungsmodernisierung in Wohngebäuden sowie auch in Nichtwohngebäuden. Im Rahmen des Services „Bestförderung“ werden auch regionale und lokale Förderprogramme mit berücksichtigt und Sie erhalten die maximal mögliche Förderung.

Jetzt staatliche Förderung sichern.

Mit dem Klimapaket fördert die Bundesregierung den Austausch alter fossiler Heizungen.

¹ In Bezug auf die förderfähigen Bruttoinvestitionskosten des neuen Heizsystems (Heizgerät, Montage und dazu notwendige Nebenleistungen).

² Gilt für die gesamte Anlage.

³ Die Gewährung der Förderung ist abhängig von den jeweiligen Fördervoraussetzungen, u.a. der Erreichung der Mindestwerte für die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ ETAs gemäß Okodesign-Richtlinie (bei 55°C und 35°C Vorlauftemperatur).



QR-Code scannen
und mehr zur
Förderung erfahren.

Unser Förderversprechen.

Lehnt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ („BEG EM“) die durch den Buderus Förderservice im Auftrag des Antragstellers oder die durch den Antragsteller beantragte Förderung, die durch den Buderus Förderservice vorbereitet wurde, vollständig ab, so übernimmt die Bosch Thermotechnik GmbH, Vertriebsbereich Buderus Deutschland („Buderus“), gegenüber dem Antragsteller die Fördersumme, die sich auf Basis der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten (Schlussrechnung) gemäß der vom Buderus Förderservice prognostizierten Förderung ergeben hätte, maximal jedoch die prognostizierte Fördersumme, gemäß den Bedingungen und soweit alle der Voraussetzungen vorliegen.



QR-Code scannen
und mehr zum För-
derservice erfahren.





Zuschuss mit Ergänzungskredit kombinieren.

Zusätzlich zum Zuschuss können die restlichen Ausgaben für die Modernisierung zinsgünstig über einen KfW-Ergänzungskredit finanziert werden. Dieser kann mit vorliegender Zuschusszusage über die Hausbank oder einen Finanzierer beantragt werden.

Finanzierung und Leasing.

Mit den Finanzierungs- und Leasingoptionen von Buderus lässt sich die Investition in ein modernes Heizsystem flexibel und überschaubar gestalten – ohne Abstriche bei der Systemwahl.



QR-Code scannen
und Finanzierung
oder Leasing finden.

Ihre Vorteile beim Nutzen des Buderus Förderservices auf einen Blick:

- Zeitersparnis bei der Recherche und der Zusammenstellung der Unterlagen
- maximale Fördersumme bei geringer Servicegebühr
- individuelle Fördermittelauskunft
- Service umfasst alle notwendigen Schritte wie die Prüfung der Voraussetzungen sowie die Bereitstellung der notwendigen Bestätigungen vom Energieeffizienz-Experten für den Förderantrag und zur Auszahlung der Fördergelder für die staatliche Förderung

Unsere Förderhotline.

Wir unterstützen Sie nicht nur beim Ausfüllen der Unterlagen; auch vorab informieren wir Sie gern zu den Voraussetzungen und Ausschlusskriterien für eine Förderung.

(06190) 92 63-492*

*Die Mitarbeiter der Förderhotline sind montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr für Sie erreichbar.

In Kooperation mit



Anpassungen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Übersicht.

Stärkere soziale Staffelung.

Die Förderhöhe richtet sich künftig deutlicher nach dem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen. Haushalte mit einem geringen Einkommen haben dadurch die Möglichkeit, einen höheren Fördersatz von bis zu 80 % zu erhalten.

Förderhöchstbetrag sinkt bis 2030.

Ab Juli 2026 beträgt der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit nur noch 28.000 €. Dieser wird dann alle sechs Monate um 750 € reduziert (zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres).

Klimageschwindigkeitsbonus sinkt schneller.

Der Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch fossiler Heizungen, die älter als 20 Jahre sind, liegt ab sofort bei 16 % und wird halbjährlich um 4 % reduziert (zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres).

Neuer Kinderbonus.

Für Familien mit Kind steigt die Einkommensschwelle für die höchste Fördersumme um 10.000 €.

Früh wechseln lohnt sich.

Weil die Förderhöchstsätze halbjährlich sinken, fällt die Förderung heute am höchsten aus. Wer zeitnah tauscht, sichert sich die besten Konditionen.



Haben Sie bereits eine Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, z. B. eine Wärmepumpe?

Dann gelten folgende zeitliche Fristen:

- **Bis 31.12.2026:** Der Tausch einer alten, funktionierenden Heizung auf Basis erneuerbarer Energien gegen eine neue Heizung wird noch im gewohnten Rahmen voll gefördert.
- **Ab Q1/2027:** Ersetzen Sie eine bestehende Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, die vor dem 01.01.2008 installiert wurde, werden pauschal 25 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt.
- **Ab Q1/2027:** Für den Tausch einer bestehenden Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, die nach dem 01.01.2008 installiert wurde, erhalten Sie beim Ersatz durch eine neue Heizung keine Förderung mehr.



QR-Code scannen und mehr zu den Bestimmungen erfahren.



QR-Code scannen und Ihre mögliche Förderung für eine Buderus Wärmepumpe berechnen (Ein-/Zweifamilienhaus).



Ihre Möglichkeiten auf einen Blick.

Maßnahme	Basisförderung¹	iSFP-Bonus Wohngebäude	Klima- geschwindigkeits- bonus²	Einkommensbonus³ (nur für selbstnutzende Eigentümer)
Wärmepumpen	30 %		16 %	40 % / 30 % / 10 %, gestaffelt nach Haushaltseinkommen³
Wärmepumpen-Hybrid (Wärmepumpenanteil am Hybrid-System)	30 %			
Biomasseheizungen	30 %		16 %	
Brennstoffzellenheizung	30 %			
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten⁴)	30 %			
Innovative Heizungstechnik	30 %			
Solarthermische Anlagen	30 %			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %			
Gebäudenetzanschluss	30 %			
Wärmenetzanschluss	30 %			
Gebäudehülle	15 %	5 %		
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %		
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %		
Fachplanung und Baubegleitung	50 %			

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom Juli 2026 (BEG). Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss sowohl vor der Beauftragung des Fachbetriebs als auch vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹Wertschöpfungsbonus (voraussichtlich ab 1. Quartal 2027): Die Basisförderung für außerhalb der EU gefertigte/gebaute/zusammengebaute Wärmepumpen sinkt auf 15 %; innerhalb der EU gefertigte Wärmepumpen erhalten zusätzlich einen Wertschöpfungsbonus von 15 %. Effizienzbonus und Emissionsminderungszuschlag entfallen.

²Klimageschwindigkeitsbonus: 16 % der förderfähigen Gesamtkosten für selbstnutzende Eigentümer beim Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nacht-speicherheizung bzw. einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung gegen eine förderfähige Heizung. Der Bonus sinkt erstmals am 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 4 Prozentpunkte.

³Einkommensbonus nur für selbstnutzende Eigentümer, gestaffelt statt pauschal 30 %: 40 % bei Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 €, 10 % bis 50.000 €. Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind erhalten einen Familienzuschlag: Das anzusetzende Einkommen sinkt einmalig um 10.000 € (faktisch 40 % bis 40.000 €, 30 % bis 50.000 €, 10 % bis 60.000 € Haushaltseinkommen).



Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Kredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
80 %	1. WE: 28.000 € ⁵ 2. bis 6. WE: 15.000 € Ab 7. WE: 8.000 €	120.000 € pro WE ⁷	Bis 150 m² Nettogrundfläche (NGF): 28.000 € ⁶ Bis 400 m² NGF: 197 € pro m² NGF Bis 1.000 m² NGF: zusätzlich 118 € pro m² NGF Ab 1.000 m² NGF: zusätzlich 79 € pro m² NGF
70 %			
80 %			
80 %			
80 %			
80 %			
80 %			
80 %			
80 %			
20 %	30.000 € pro WE (ohne iSFP) 60.000 € pro WE (mit iSFP)		500 € pro m² NGF
50 %	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € Ab 3. WE: 2.000 € pro WE Insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude		5 € pro m² NGF, max. 20.000 €

⁴Bei wasserstofffähigen Heizungen sind lediglich die Investitionsmehrkosten förderfähig. Investitionsmehrkosten sind die zusätzlichen Kosten für die Errichtung einer Gas-Brennwert-Heizung, die bauartbedingt zu 100 % mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einer Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt nicht mit 100 % Wasserstoff betrieben werden kann. Als Investitionsmehrkosten werden pauschal 5 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt.

⁵Wohngebäude: Der Förderhöchstbetrag für die 1. Wohneinheit sinkt erstmals zum 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 750 €. Der Bonus für Serielles Sanieren wird ausgeweitet und in Höhe von 5 % auch für Serielle Sanierungen auf die Effizienzhaus-Stufe 70 EE gewährt (bisher nur EH-Stufen 40 und 55).

⁶Nichtwohngebäude: Der Förderhöchstbetrag sinkt erstmals zum 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 750 € für Gebäude bis 150 m² Nettoraumfläche, um 3 € pro m² für Gebäude bis 400 m², um 2 € pro m² für Gebäude bis 1.000 m² und um 1 € pro m² für Gebäude mit größerer Nettoraumfläche.

⁷Wohngebäude (Kredit): Der Förderhöchstbetrag für den KfW-Ergänzungskredit (KfW-Programm 358/359) beträgt 120.000 € pro Wohneinheit. Der Kredit kann ergänzend zum Investitionszuschuss (z.B. KfW-Programm 458 oder BAFA-Einzelmaßnahmen) nach vorliegender Zuschusszusage über die Hausbank oder einen Finanzierer beantragt werden.

Modernisieren lohnt sich.

Im Juli 2026 startete die Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG); sie unterstützt mit Zuschüssen von bis zu 80 % den Austausch alter fossiler Heizungen gegen Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien. Ergänzend kann sogar eine vergünstigte Kreditfinanzierung über die KfW (nach Zuschusszusage Heizungstausch KfW-Programm 458) durch Modernisierer beantragt werden, die bei der finanziellen Herausforderung der Modernisierungsmaßnahme hilft.

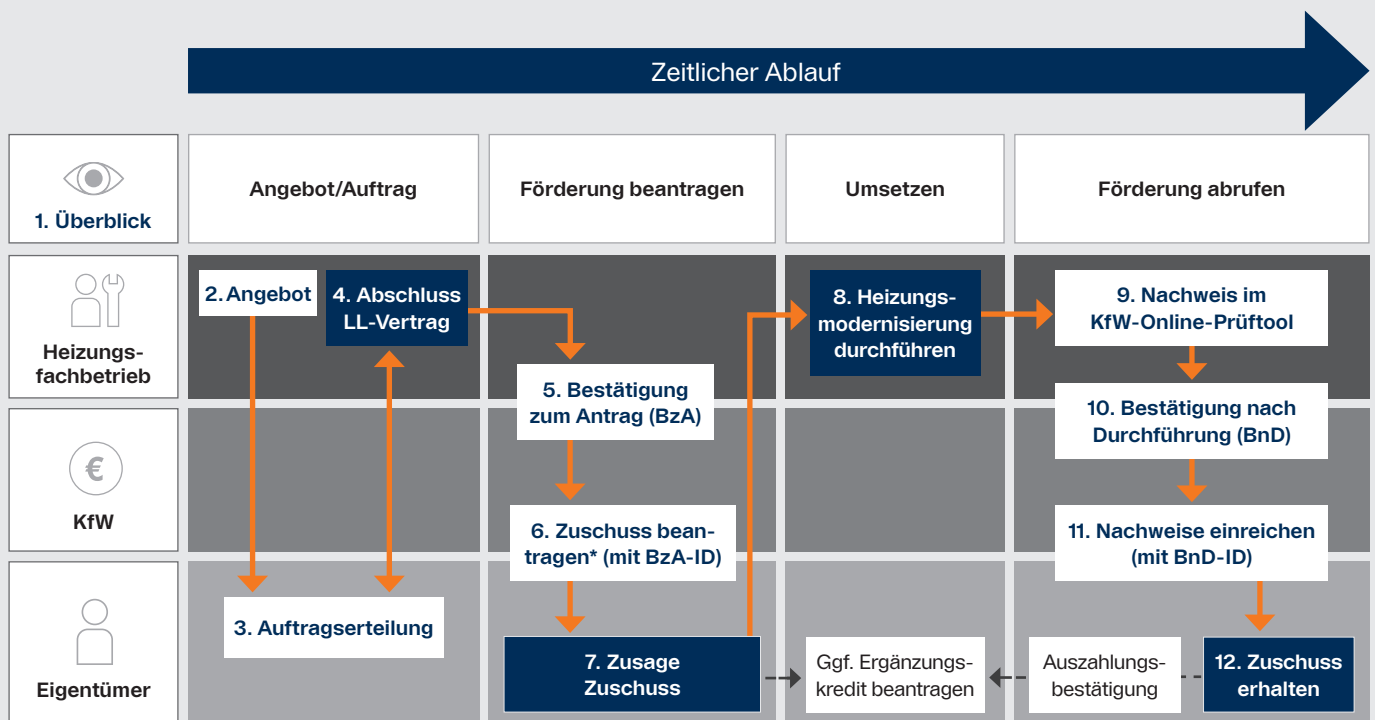
Der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit sinkt ab Juli auf 28.000 € und sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 750 €, der Klimageschwindigkeitsbonus wurde auf 16 % gesenkt und sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 4 %. Der Einkommensbonus wurde erweitert für weitere Haushaltseinkommensgrenzen und beginnt mit 40 % bei Haushaltseinkommen bis 30.000 € usw.

Für die Antragstellung als selbstnutzender Eigentümer (Zuschussempfänger) benötigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes und ggf. die Einkommensteuerbescheide der letzten zwei Jahre für den Fall der geplanten Inanspruchnahme des Einkommensbonus.

Vor Antragstellung durch den Zuschussempfänger muss der Fachhandwerksbetrieb oder ein bevollmächtigter Energieeffizienz-Experte, wie z. B. die febis Service GmbH, eine BzA (Bestätigung zum Antrag) im KfW-Portal durchführen. Erst danach kann der Zuschussempfänger den Antrag fortführen.

Bitte beachten Sie die Trennung der Zuständigkeiten innerhalb des Förderprogramms BEG EM: Effizienzmaßnahmen Heizungstausch laufen über die KfW – Maßnahmen, die Gebäudehülle, die Heizungsoptimierung und die Anlagentechnik (außer Heizung) betreffend, laufen über das BAFA.

Zeitlicher Ablauf der BEG-EM-Antragstellung:



Ihr Weg zur maximalen Förderung.



1. Überblick

In unserer Fördermitteldatenbank finden Sie alle aktuellen Förderungen, die für Ihr Heizsystem in Frage kommen.

QR-Code scannen
und Fördermittelaus-
kunft einholen.



2. Angebot / 3. Auftragserteilung / 4. Liefer- und Leistungsvertrag (LL-Vertrag)

Fordern Sie von Ihrem Fachhandwerksbetrieb ein förderfähiges Heizungsangebot ein und schließen Sie den Liefer-/Leistungsvertrag zum Einbau der neuen Heizung ab.

WICHTIG! Der Vertrag muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Die Förderzusage durch die KfW als aufschiebende Bedingung bzw. die Ablehnung der Förderung als auflösende Bedingung muss Vertragsbestandteil sein.



5. Bestätigung zum Antrag (BzA)

Den Vertrag schicken Sie zusammen mit der ausgefüllten Checkliste an den Buderus Förderservice. Die Liste können Sie entweder über die Förderhotline unter der Nummer (06190) 92 63-492 anfordern oder online aufrufen unter: **www.buderus.de/foerderservice-ek**

Damit haben die Energieeffizienz-Experten im Buderus Förderservice alle Informationen, um Ihnen die Bestätigung zum Antrag (BzA) auszustellen. Ihre BzA erhalten Sie innerhalb von 5–10 Arbeitstagen. Sie ist Voraussetzung für den Förderantrag und enthält u. a. eine Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.



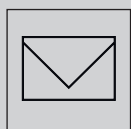
6. Zuschuss beantragen mit BzA-ID

Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt online bei der KfW. Dazu registrieren Sie sich persönlich im Kundenportal „Meine KfW“, folgen dem Formular, geben die BzA-ID vom Förderservice ein und laden die notwendigen Dokumente hoch. Eine Anleitung zur Antragstellung erhalten Sie zusammen mit Ihrer BzA vom Förderservice.



7. Zusage Zuschuss / 8. Heizungsmodernisierung durchführen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit der Heizungsmodernisierung starten. Innerhalb von 36 Monaten ab Zusage der KfW müssen Sie die Modernisierung nun vollständig abgeschlossen haben.



9. Nachweise durchführen / 10. Bestätigung nach Durchführung (BnD)

Ist die neue Heizung installiert und in Betrieb genommen, können die Nachweise bei der KfW eingereicht werden. Die Energieeffizienz-Experten im febis Förderservice stellen Ihnen die benötigte „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) aus. Dazu sind Kopien der Rechnungen und das VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs beim Förderservice einzureichen.



11. Nachweise bei der KfW einreichen mit BnD-ID / 12. Zuschuss erhalten

Sobald Ihnen die BnD vom Buderus Förderservice vorliegt, können Sie die Auszahlung Ihrer Fördergelder in Ihrem Account im Kundenportal „Meine KfW“ veranlassen. Dazu Identität nachweisen, die BnD-ID eingeben und alle Rechnungen hochladen. Sofern für den Klimageschwindigkeits- oder den Einkommensbonus notwendig, können weitere Nachweise hochgeladen werden: Meldebescheinigung/-bestätigung vom Einwohnermeldeamt, Grundbuchauszug vom Grundbuchamt, Steuerbescheide vom Finanzamt.

Übersicht über die verschiedenen Förderservice-Arten.

Bestförderung Wohngebäude:

- für längerfristige Planungsmöglichkeiten: Förderprogramm BEG EM (Einzelmaßnahmen) bis 6 Wohneinheiten
- 10 Bearbeitungstage bis zur Bereitstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA) für die Bundesförderung
- max. Förderung, da auch regionale und lokale Förderprogramme berücksichtigt werden
- Checkliste

Servicegebühr: 369 €

Schnellförderung Wohngebäude:

- für schnelle Förderung, z. B. bei Anlagenausfall
- 5 Bearbeitungstage bis Bereitstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA) BEG EM (Einzelmaßnahmen) bis 6 Wohneinheiten
- nur BEG-Fördergelder, keine regionalen Förderprogramme
- Checkliste

Servicegebühr: 289 €

Best- und Schnellförderung Objekt:

- für Nichtwohngebäude bis 400 m²:
Bestförderung: 437 €
Schnellförderung: 357 €
- für komplexe Anlagen, Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten und Nichtwohngebäude mit mehr als 400 m² erhalten Sie ein Angebot auf Stundenbasis: **119 €** (pro Stunde, nach tatsächlichem Aufwand)

Voraussetzung für die Gewährung von Fördergeldern sind die Erfüllung der jeweiligen Förderkriterien und die rechtzeitige, korrekte Beantragung der Förderung. Die Förderkriterien können hierfür schon vor Beginn der Installation auf Basis des Handwerkerangebots geprüft und die passenden Fördergelder rechtzeitig beantragt werden. Preisänderungen vorbehalten, bitte beachten Sie die Checklisten auf www.buderus.de/foerderservice-ek

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Bei unvollständigen Daten fallen zusätzlich pauschal 49 € an.

Hinweis: Der Förderantrag kann mit dem unterschriebenen Liefer-/Leistungsvertrag, der mit dem Heizungsfachbetrieb geschlossen wurde, bei der KfW gestellt werden. Vor Antragstellung dürfen Sie keine Materialbestellung auslösen, keine Materiallieferung veranlassen, keine Abschlagszahlung leisten und nicht mit der Maßnahme beginnen.



Wichtige Voraussetzungen.

Ihre neue Heizung:

- befindet sich in der Liste der förderfähigen Wärmeerzeuger (Wärmeerzeuger-Portal – WEP)

Ihr Gebäude:

- ist mindestens 5 Jahre alt
- bei Wärmepumpe: Jahresarbeitszahl (JAZ) mind. 3,0

65 % erneuerbare Energien:

- das Gebäude wird nach Einbau der neuen Heizung komplett oder zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt

Hydraulischer Abgleich:

- ist Bestandteil des Angebots und wird im Zuge der Heizungsmodernisierung durchgeführt

Liefer-/Leistungsvertrag:

- der mit dem Heizungsfachbetrieb geschlossene unterschriebene Vertrag enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage
- enthält das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Heizungsmodernisierung

Notwendige Unterlagen für den selbstgetätigten Antrag im KfW-Portal:

- Bestätigung zum Antrag (BzA) durch den Fachbetrieb oder den Buderus Förderservice
- Grundbuchauszug
- Bestätigung Einwohnermeldeamt
- Einkommensnachweis der letzten 2 Jahre aller im Haushalt wohnenden Volljährigen (für Einkommensbonus)
- Nachweis des Alters der auszutauschenden Anlage (für Klimageschwindigkeitsbonus)



QR-Code scannen
und mehr über das
WEP erfahren.



Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

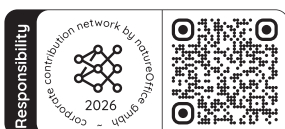
Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(0241) 96824-0	(0711) 811504-7960	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(0821) 44481-0	(0711) 811504-7954	muenchen_augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(030) 75488-0	(0711) 811504-7979	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(0521) 2094-0	(0711) 811504-6704	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(0421) 8991-0	(0711) 811504-6651	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(0231) 9272-0	(0711) 811504-7357	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4-6	(035205) 55-0	(0711) 811504-6181	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(0211) 73837-0	(0711) 811504-6806	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(0361) 77950-0	(0711) 811504-6418	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(0201) 561-0	(0711) 811504-6697	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(0711) 9314-5	(0711) 811504-7959	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06106) 843-0	(0711) 811504-6797	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(0761) 51005-0	(0711) 811504-6793	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(0641) 404-0	(0711) 811504-6839	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05321) 550-0	(0711) 811504-7570	goslar@buderus.de
17. Halle (Saale)	06116 Halle (Saale)	Otto-Stomps-Str. 100	(0345) 940998-0	(0711) 811504-46012	halle@buderus.de
18. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(040) 73417-0	(0711) 811504-6578	hamburg@buderus.de
19. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(0511) 7703-0	(0711) 811504-7725	hannover@buderus.de
20. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07131) 9192-0	(0711) 811504-6958	heilbronn@buderus.de
21. Ingolstadt	85077 Manching	Königsau 2	(0841) 13309-0	(0711) 811504-6340	ingolstadt@buderus.de
22. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(0631) 3547-0	(0711) 811504-6441	kaiserslautern@buderus.de
23. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(0721) 95085-0	(0711) 811504-6212	karlsruhe@buderus.de
24. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(0561) 491741-0	(0711) 811504-7706	kassel@buderus.de
25. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(0431) 69695-0	(0711) 811504-6545	kiel@buderus.de
26. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülsener Weg 15-17	(02625) 931-0	(0711) 811504-7956	koblenz@buderus.de
27. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02234) 9201-0	(0711) 811504-6777	koeln@buderus.de
28. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09221) 943-0	(0711) 811504-6666	kulmbach@buderus.de
29. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(0341) 94513-00	(0711) 811504-6376	leipzig@buderus.de
30. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(04131) 29719-0	(0711) 811504-7610	lueneburg@buderus.de
31. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(0391) 6086-0	(0711) 811504-6316	magdeburg@buderus.de
32. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06131) 9225-0	(0711) 811504-6838	mainz@buderus.de
33. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(0291) 5491-0	(0711) 811504-6720	meschede@buderus.de
34. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(089) 78001-0	(0711) 811504-7950	muenchen_augsburg@buderus.de
35. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(0251) 78006-0	(0711) 811504-6758	muenster@buderus.de
36. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Ihlenfelder Str. 88	(0395) 4534-0	(0711) 811504-6818	neubrandenburg@buderus.de
37. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(0731) 70790-0	(0711) 811504-6763	neu-ulm@buderus.de
38. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(040) 73417-0	(0711) 811504-6618	norderstedt@buderus.de
39. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(0911) 3602-0	(0711) 811504-6730	nuernberg@buderus.de
40. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(0541) 9461-0	(0711) 811504-6095	osnabrueck@buderus.de
41. Ravensburg	88069 Tettnang	Dr.-Klein-Str. 17-21	(07542) 550-0	(0711) 811504-7007	ravensburg-tettnang@buderus.de
42. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09401) 888-0	(0711) 811504-7005	regensburg@buderus.de
43. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(0381) 60969-0	(0711) 811504-6812	rostock@buderus.de
44. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(0681) 88338-0	(0711) 811504-6400	saarbruecken@buderus.de
45. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03865) 7803-0	(0711) 811504-6574	schwerin@buderus.de
46. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(0711) 9314-750	(0711) 811504-6530	tamm@buderus.de
47. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(0861) 2091-0	(0711) 811504-7004	traunstein@buderus.de
48. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06502) 934-0	(0711) 811504-6311	trier@buderus.de
49. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06204) 9190-0	(0711) 811504-6835	viernheim@buderus.de
50. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07420) 922-0	(0711) 811504-6488	schwenningen@buderus.de
51. Werder	14542 Werder/Plötzlin	Am Magna Park 10	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
52. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(0281) 95251-0	(0711) 811504-6805	wesel@buderus.de
53. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(09302) 904-0	(0711) 811504-6841	wuerzburg@buderus.de
54. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(0375) 4410-0	(0711) 811504-6019	zwickau@buderus.de

8737813201 (5) PFI 2026/10
Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten. Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ihr kompetenter Partner für Systemtechnik



natureOffice.gmbh/DE-077-891255